



Beschluss

Abschiebungen nach Afghanistan - Kontinuierliche Bewertung notwendig

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **29. Sitzung** zu **Drs. 7/1518** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die aus politischen und humanitären Gründen oder als Bürgerkriegsflüchtlinge nach Sachsen-Anhalt kommen, unseren Schutz erhalten. Für die Durchführung des Asylverfahrens und die daraus folgenden Entscheidungen ist grundsätzlich der Bund zuständig. Sachsen-Anhalt vollzieht Rückführungen ausreisepflichtiger Personen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens jedoch in eigener Kompetenz. Die Abschiebungspraxis erfolgt nach geltendem Recht. Die Beurteilung der Sicherheitslage in einem Land in das Menschen zurückgeführt werden sollen, fällt jedoch in die Kompetenz des Bundes. Er entscheidet, ob es zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse gibt, die sich insbesondere aus der Sicherheitslage ergeben können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern der freiwilligen Rückkehr Vorrang vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzuräumen. Die entsprechenden Programme der freiwilligen Rückkehr sind zu stärken.
2. nach Afghanistan prioritär vollziehbar Ausreisepflichtige abzuschieben, die die Kriterien des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern vom 11. März 2016 (BGBl. S. 394) erfüllen.
3. die Bundesregierung zu bitten, die Sicherheitsbewertung zu Afghanistan ständig zu aktualisieren.
4. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf eine Prüfung hinzuwirken, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Anerkennungsquote Asylbewerber aus Afghanistan im sogenannten Cluster A zu bearbeiten, um eine zügigere Bearbeitung der Verfahren zu erreichen.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin

(Ausgegeben am 29.06.2017)